

Gruppe Konservative Mitte im Kreistag SOE  
Dölzschener Straße 6, 01705 Freital

An den  
Landrat des Landkreises SOE

Freital, 14.11.2025

### Anfrage zur beabsichtigten Änderung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Geisler

im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 des Landkreises wird eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 4%-Punkte vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen – bestenfalls zur Haushaltsberatung mit der Gruppe der Konservativen Mitte am 18.11.2025.

Der Vorschlag zur Höhe der Kreisumlage bezieht sich auf Betrachtungen des Ergebnishaushalts unter Nutzung verschiedener Ausgleichsmöglichkeiten (bspw. aus Rücklagen) und des Wahlrechts (bspw. hinsichtlich der Verrechnung mit dem Basiskapital). Insbesondere beim Wahlrecht zur Verrechnung mit dem Basiskapital handelt es sich ausschließlich um eine „Rechengröße“, bei der Basiskapital in Ergebnis / Gewinnrücklage umgewandelt wird. Da es sich nicht um einen zahlungswirksamen Vorgang handelt, verbessert sich hierdurch nicht die Liquidität oder finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

1. Wie begründet sich die Erhöhung exakt um diese Höhe, da weder der Ausgleich des Finanz- noch des Ergebnishaushalts des Landkreises damit erreicht wird?
2. Wie lässt sich begründen, dass die Betrachtung zur Kreisumlage sich auf die Ergebnisse von Landkreis und Gemeinden bezieht? Wieso kann mit dieser Betrachtung der Ergebnisse (und ausschließlich damit) die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sachgerecht eingeschätzt werden? Gibt es hierzu bereits Gerichtsurteile?
3. Wie wird bewertet, dass die Berechnung zur Erhöhung des Kreisumlagesatzes insbesondere aus dem Effekt beruht, dass Kommunen von der Verrechnungsoption mit dem Basiskapital (das verrechnungsfähige Basiskapital der Städte und Gemeinden ist wesentlich höher) Gebrauch machen sollen?
4. Wie wirkt sich eine Kreisumlageerhöhung
  - a. auf das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Städte und Gemeinden aus? (Darstellung in Tabelle wie im Vorbericht)
  - b. auf die vorhandene Liquidität der Städte und Gemeinden im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2029 aus?

Vorsitzender: Peter Pfitzenreiter  
Stellv. Vorsitzende: Claudia Mihaly-Anastasio  
Geschäftsführer: Martin Wimmer

**KONTAKT:**  
Dölzschener Straße 6, 01705 Freital  
kreistag@die-konservative-mitte.de  
www.die.konservative-mitte.de

**BANKVERBINDUNG:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE91 8505 0300 0221 2428 56  
BIC: OSDDDE81XXX

5. Wieso werden die unter 4. betrachteten Aspekte nicht zur Bewertung der Leistungsfähigkeit herangezogen?
6. Weiterhin bitte ich um die Übermittlung der Rückmeldungen aller Städte und Gemeinden unseres Landkreises hinsichtlich der Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit.

In einer Pressemitteilung des Landkreises vom 27.10.2025 heißt es: „Landkreis und Kommunen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, bekommen aber die Kosten von Bund und Freistaat nicht in ausreichender Höhe erstattet.“ In Art. 104a des Grundgesetzes sowie in Art. 85 Abs. 1 der sächsischen Verfassung – also damit in den bedeutendsten gesetzlichen Regelungen - ist das Konnexitätsprinzip verankert, wonach die auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben zu erfolgen hat. Alles andere greift in das Selbstverwaltungsrecht von Landkreisen, Städten und Gemeinden ein. Aus diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:

7. Wie hat sich der Zuschuss- und Finanzierungsbedarf der kommunalen Aufgaben (absolut und relativ) in den letzten 10 Jahren entwickelt?
8. Wie hat sich die absolute Höhe der Kreisumlage, des Kreisumlagesatzes und der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden, sowie der Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen des Landkreises in den letzten 10 Jahren entwickelt?
9. Wie hoch ist der Zuschuss- und Finanzierungsbedarf der von Bund und Land übertragenen Aufgaben?
10. Wie ist das Landratsamt seit der letzten Diskussion um die Kreisumlage juristisch und politisch gegen die finanzielle Belastung aus den von Bund und Land übertragenen Aufgaben vorgegangen?
11. Wie wird juristisch und politisch bewertet, dass für eine durch Bund und Land nicht ausreichend finanzierte Aufgabe durch eine Kreisumlageerhöhung diese Deckungslücke verringert werden soll?
12. Sollten Bund und Land ihrer Finanzierungsverantwortung rückwirkend nachkommen, wie werden dann die durch die Kreisumlage belasteten Städte und Gemeinden daran partizipieren?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Peter Pfitzenreiter  
Vorsitzender